

Zikade Vorab Informationen

Die Schilf-Glasflügelzikade stellt zunehmend eine Herausforderung im Zuckerrüben- und Kartoffelanbau dar. Als Überträger der Erreger der Krankheiten „Syndroms Basses Richesses“ (SBR) und „Stolbur“ führt sie bereits in mehreren Regionen zu deutlichen Ertrags- und Qualitätseinbußen. Zwar stehen inzwischen Insektizide auf Grundlage von Notfallzulassungen zur Verfügung, jedoch hat sich gezeigt, dass die deutlich größeren Stellschrauben pflanzenbaulichen Maßnahmen sind.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Sortenwahl. Während im Kartoffelanbau derzeit noch keine aussagekräftigen Empfehlungen möglich sind, konnten bei Zuckerrüben bereits deutliche Unterschiede in der Anfälligkeit festgestellt werden. Neue, tolerante Sorten gegen SBR haben unter Befallsbedingungen einen deutlich höheren Zuckerertrag gezeigt. Die Weiterentwicklung solcher Sorten, insbesondere mit kombinierten Resistenzen gegenüber weiteren Erregern, ist ein vielversprechender Weg, um langfristig widerstandsfähigere Bestände zu etablieren. Die Sortenversuche der Anbauverbände in den Befallslagen ermöglichen hier eine gute Orientierung.

Auch der Zeitpunkt der Aussaat und Ernte kann einen wichtigen Einfluss auf das Infektionsgeschehen haben. Eine möglichst frühe Aussaat fördert eine schnelle Entwicklung der Pflanzen, sodass diese zum Zeitpunkt des Zikadenflugs bereits robuster sind. Ebenso kann eine frühe Ernte den Entwicklungszyklus der SGFZ-Nymphen unterbrechen. Eine möglichst frühe Ernte ist zudem anzustreben, um die Überschneidung mit dem Zikadenflug und somit der Erregerübertragung zeitlich einzukürzen. Auch aus diesem Grund sind Frühkartoffeln von der Zikadenproblematik weniger betroffen.



Abbildung 1: Schilfglasflügelzikade auf einer Leimtafel im 1 Cent Stück Vergleich

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Gestaltung der Fruchtfolge. Hier besteht großes Potenzial, die SGFZ-Population zu reduzieren, indem gezielt Kulturen gewählt werden, die die Entwicklung der Nymphen nicht unterstützen. Der Anbau von Wintergetreide direkt nach Zuckerrüben oder Kartoffeln ist aus diesem Grund nicht empfehlenswert. Stattdessen sind spät gesäte Sommerungen wie Mais oder Sojabohnen besonders geeignet und vorteilhaft. Die Verteilung der Rübenfelder innerhalb der Fruchtfolge und eine Reduktion des Rübenanteils auf maximal alle vier Jahre pro Schlag sind einfache, aber effektive Stellschrauben im Kampf gegen die SGFZ. Auch eine intensive und tiefe Bodenbearbeitung nach der Ernte kann die Überlebensrate der Nymphen reduzieren (als raue Winterfurche auf „schweren Böden“ mind. bis 15. Februar; ggf. Pflügeverbot beachten GLÖZ 5).

Als besonders wirksam hat sich die Schwarzbrache erwiesen.

Diese Maßnahme, bei der über den Winter bewusst auf eine Begrünung verzichtet wird, sorgt dafür, dass die im Boden überwinterten Nymphen der SGFZ keine Nahrung finden und zum Großteil absterben. Gerade durch ihre Einfachheit und hohe Wirksamkeit kann die Schwarzbrache ein zentrales Instrument in der Bekämpfungsstrategie darstellen. In diesem Jahr sind Ausnahmen bei Glözt 6 möglich welche im E-Antrag direkt mit ausgewählt werden können. Ob Ihre Flächen in Bereichen mit schweren Böden und/oder in Trockengebieten liegen, können Sie im GeoBox-Viewer nachsehen.

Ergänzend sollten Maßnahmen zur allgemeinen Gesunderhaltung der Pflanzen wie ausgewogene Düngung, ausreichende Wasserversorgung und gezielte Pflanzenschutzbehandlungen genutzt werden, um die Widerstandskraft gegenüber Krankheiten zu erhöhen. Auch das Einnetzen der Bestände, wie es bei Frühkartoffeln unter Vlies erfolgt, kann lokal helfen (ist jedoch im großflächigen Ackerbau weder praktikabel noch wirtschaftlich). Der Effekt von gezielten und effektiven Fungizid Maßnahmen ist von der

Gesamtertragsleistung höher als die Insektizid Applikationen einzuschätzen, weswegen hier in ZR und Kartoffel ein noch stärkeren Schwerpunkt gesetzt werden sollte.

Einsatz von Insektiziden:

Ein weiterer Ansatz im Rahmen der integrierten Vorgehensweise zur Reduktion der Zikaden-Population, ist der gezielte Einsatz der in den Anhangstabellen aufgeführten Insektiziden mit Notfallzulassung. Der Einsatz von Insektiziden zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade ist erst nach diesem Warndienstaufruf erlaubt! Zwingend einzuhalten sind die verschiedenen Anwendungsbestimmungen und die verschiedenen Auflagen, besonders die NG 405 und Abstände zu den Oberflächengewässern (NW 607-2 u. NW 605-2). Eine Mischung aus 2 Insektiziden ist immer als bienengefährlich bzw. B1 (NB6611) eingestuft.

Auch wenn es durch den Wegfall von Nachauflaufherbiziden in Kartoffel und Zuckerrübe schwer geworden ist, Unkräuter zu kontrollieren, ist hinsichtlich der Bienengefährlichkeit und später potentiell blühenden Unkräutern ein stärkerer Fokus hier zu setzen. Sonst dürfen bei blühenden Unkräutern keine B1 Produkte oder Mischungen angewendet werden.

Zum Überwachen des Zikadenflugs führt das DLR schon ab dem 20.4.26 das Monitoring durch, um hier die best möglichen Termine zu bewarnen. **Treten Zikaden in nennenswertem Umfang auf, werden wir dazu einen gezielten Warndienst verfassen.** Maßnahmen, die vor dem Aufruf durchgeführt werden, können darüber hinaus als wirkungslos betrachtet werden. Sie sind sogar eher kontraproduktiv, da die Möglichkeit besteht, Nützlinge gegen Blattläuse und Co. zu dezimieren. Daraufhin könnte eine zusätzliche Maßnahme gegen diese Schädlinge notwendig werden.

Chemische Bekämpfungsstrategie gegen die Schilf-Glasflügelzikade als Bakterienvektor in Zuckerrüben und Kartoffel

Die Grundlage dafür bildet eine regionale Einstufung der Befallssituation. Rheinland-Pfalz wurde hierfür in drei Befallsregionen eingeteilt: Hotspot Regionen, Übergangsregionen und Grenzregionen (siehe Karte). Falls sich beim landesweiten Monitoring deutliche Veränderungen des Auftretens bemerkbar machen, werden wir darüber informieren. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Datengrundlage zur Wirksamkeit bislang relativ überschaubar ist. Zudem zeigten die bundesweiten Versuche im Jahr 2025 nur stellenweise einen signifikanten Mehrertrag. Da sich das Jahr 2025 hinsichtlich der Witterung deutlich von 2026 unterscheidet, sind die daraus abgeleiteten Ergebnisse nicht ohne Weiteres übertragbar.

Wichtig ist jedoch, sich bewusst zu machen, dass selbst in den besten Versuchen mit drei bis vier Applikationen sowie Insektizid-Mischungen lediglich Mehrerträge von etwa 10–15 % erzielt werden konnten. Sollte man sich für einen Insektizideinsatz entscheiden, muss die Strategie konsequent umgesetzt werden. Bekämpfungslücken von mehr als 14 Tagen können dazu führen, dass der Wirkungsgrad deutlich abfällt und sich im ungünstigen Fall gegen null bewegt. Daher sollten, je nach Witterung und Befallsdruck, Spritzabstände von etwa 10–12 Tagen angestrebt werden.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt der Wirksamkeit vor allem bei den Pyrethroiden. Der verstärkte Einsatz dieser Wirkstoffgruppe hat jedoch teilweise auch zu einem vermehrten Auftreten von Spinnmilben geführt. Daher sollte der Einsatz mit Bedacht erfolgen und mögliche Nebenwirkungen auf die Bestandsentwicklung sowie das Auftreten von Sekundärschädlingen berücksichtigt werden. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass die Resistenzsituation bei Blattläusen, Erdflöhen und zahlreichen weiteren Schädlingen bereits sehr angespannt ist. Jede zusätzliche Applikation mit den aktuell zugelassenen Wirkstoffgruppen erhöht den Selektionsdruck und kann damit die weitere Resistenzentwicklung beschleunigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Wirkstoffgruppen wiederholt oder in engen Spritzfolgen eingesetzt werden. Daher sollte jeder Insektizideinsatz fachlich gut begründet, auf das notwendige Maß beschränkt und möglichst in eine konsequente Resistenzmanagementstrategie eingebunden werden.

Insektizideinsatz erst nach Warndienstaufruf!

Der richtige Zeitpunkt für die Anwendung der Insektizide richtet sich nicht nach dem Kalender, sondern basiert auf mehreren Faktoren. Maßgeblich sind hier die jeweilige Temperatursumme, die Ergebnisse des landesweiten Monitorings, sowie Bestandeskontrollen der amtlichen Schaderregerüberwachung.

Die Freigabe zur Behandlung erfolgt **ausschließlich** über den Warndienst des Pflanzenschutzdienstes Rheinland-Pfalz. Sie finden die Informationen auch online unter isip.de.

Eine Mischung aus zwei Insektiziden entspricht immer einer Einstufung in B1 (NB6611). Auch bei Mischungen von bestimmten Insektiziden mit Fungiziden, wie z.B. aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer (Azole) kann sich die Bienengefährlichkeit verändern. So darf z.B. Mospilan SG nicht in Mischung angewendet werden, wenn blühende Pflanzen mitgetroffen werden. (NB6612: Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden.) Die Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, ist zu beachten.

Das bedeutet: Sie dürfen nicht in Beständen ausgebracht werden, in denen blühende Unkräuter stehen. Vorhandene blühende Unkräuter sind vorher zu beseitigen. Werden in der näheren Umgebung Bienen gehalten, ist es sinnvoll, frühzeitig vor geplanten Spritzmaßnahmen Kontakt mit Imkerinnen und Imkern aufzunehmen und zu informieren.

Die ADD wird Kontrollen zur Einhaltung der Anwendungsbestimmungen durchführen.

Wichtig: Bitte beachten Sie neben den hier beschriebenen Auflagen alle produktspezifischen und gesetzlichen Vorgaben, Wartezeiten und Anwendungsbeschränkungen der eingesetzten Mittel, insbesondere bei drainierten Flächen und Grundwasserschutzauflagen!

Im Rahmen der Notfallzulassung dürfen in Kartoffeln und Zuckerrüben bestimmte Insektizide eingesetzt werden, die sich in drei Wirkstoffgruppen unterteilen lassen: Die Schilfglasflügelzikade ist im Vergleich zur Blattlaus kein Phloem Sauger (Zucker), sondern ein Parenchymsauger (saugt Zellen leer). Das hat den Effekt, dass die systemische und translaminare Wirkung der Insektizide zwar vorhanden ist, jedoch von einer geringen Dauerwirkung ausgegangen werden kann. Deswegen sollten schon bei der Applikation maximale Wirkungsgrade angestrebt werden. Um die relativ geringen Luftfeuchtebedingungen und die direkte Benetzung zu erhöhen, sollte mit mindestens 300 l Wasser gefahren werden. Applikationen am Abend, in den späten Abendstunden oder früh morgens erhöhen durch die oft besseren Spritzbedingungen die Wirkung. Mit Doppelflachstrahldüsen kann die Wirkung noch einmal verbessert werden. Pyrethroide sollten bei Temperaturen über 25°C nicht angewendet werden.

Auflagen der einzelnen Produkte sind unbedingt zu beachten!

Hotspot Regionen:

Hot-Spot-Regionen sind Gebiete mit intensivem Anbau verschiedener Wirtskulturen, in denen über 50 % der Pflanzen auffällige SBR- oder Stolbur-Symptome zeigen. Typisch sind hohe Fangzahlen adulter Zikaden, sowie viele Pflanzen mit Nymphenbesatz. Es kommt zu erheblichen Ertragsverlusten und Qualitätsminderungen. Die Erreger lassen sich sowohl in adulten Zikaden als auch in den Kulturen nachweisen. Besonders kritisch ist der hohe Anteil an Doppelinfektionen mit ARSEPH und PHYSO, die zu schweren Krankheitsverläufen führen. In solchen Fällen ist der Insektizideinsatz nach regionalem Warndienstaufruf durch den Pflanzenschutzdienst Rheinland-Pfalz geboten.

Empfohlene Bekämpfungsstrategie in Hotspot-Regionen (Angaben in l/ha oder kg/ha), jede Maßnahme orientiert sich am amtlichen Monitoring.

Zuckerrübe	Kartoffel: Annahme: EC 40 (= Schwellen der ersten Stolonenenden) ist früher erreicht als EC 31 (= Beginn Bestandesschluss)
Erste Maßnahme Acetamipridprodukt (z.B. 0,25 Leptostar (BBCH 12-39)) + ggf. Pyrethroid (z.B. 0,075 Decis forte (BBCH 12-39)). Zweite Maßnahme (nach 10–12 Tagen): 0,25 Sivanto Prime (BBCH 12-49) + ggf. 0,075 Karate Zeon (ab BBCH 19) Dritte Maßnahme (weitere 10–12 Tage später): Acetamipridprodukt (z.B. 0,25 Mospilan SG (BBCH: 19-49; 0,25 Danjiri (BBCH 19-49); 0,25 Carnadine (BBCH 19-39))	Erste Maßnahme (bis BBCH 31-85): 0,25 Danjiri / Mospilan SG + 0,075 Karate Zeon oder + 0,3 Sumicidin Alpha EC Zweite Maßnahme (nach 10–12 Tagen): 0,5 Sivanto Prime + 0,075 Karate Zeon oder + 0,3 Sumicidin Alpha EC Dritte Maßnahme (weitere 10–12 Tage später): 0,25 Danjiri / Mospilan SG

Pflanzkartoffeln unterliegen einer gesonderten Betrachtung und sollten wie im Hotspotgebiet behandelt werden.

Besonderer Hinweis: Auf drainierten Böden ist diese Strategie nicht anwendbar, da dort z. B. Decis forte und Carnadine nicht verwendet werden dürfen.

Strategie für drainierte Flächen (Hotspot Regionen):

Zuckerrübe	Kartoffel: Annahme: EC 40 (= Schwellen der ersten Stolonenenden) ist früher erreicht als EC 31 (= Beginn Bestandesschluss)
Erste Maßnahme Acetamipridprodukt Z.B. 0,25 Mospilan (BBCH 12-49)) + 0,2 Mavrik Vita (BBCH 12-39) Zweite Maßnahme (nach 10–12 Tagen): 0,25 Sivanto Prime (BBCH 12-49) + 0,075 Karate Zeon (ab BBCH 39) Dritte Maßnahme (weitere 10–12 Tage später): Acetamipridprodukt Z.B. 0,25 Danjiri (BBCH 19-49)	Erste Maßnahme (bis BBCH 31-89): 0,25 Danjiri / Mospilan SG + 0,05 Cyperkill Max Zweite Maßnahme (nach 10–12 Tagen): 0,5 Sivanto Prime + 0,075 Karate Zeon Dritte Maßnahme (weitere 10–12 Tage später): 0,25 Danjiri / Mospilan SG

Sonderfall Kartoffel:

Strategie Hotspot- und Übergangsregion, Aufwandmenge l/ha oder kg/ha Annahme: Für Bestände, die zum Zeitpunkt des Warndienstaufrufs noch im Stadium „Blattentwicklung“ /

„Seitensprossbildung“ sind:

1. Behandlung: 0,3 Sumicidin Alpha EC
2. Behandlung (7 Tage später): 0,075 Karate Zeon oder 0,05 Cyperkill Max
3. Behandlung (7 Tage später): 0,25 Danjiri / Mospilan SG + 0,3 Sumicidin Alpha EC
4. Behandlung (10-12 Tage später): 0,5 Sivanto Prime

Strategie Hotspot- und Übergangsregion, Aufwandmenge l/ha oder kg/ha Annahme: Für Bestände, die zum Zeitpunkt des Warndienstaufrufs noch im Stadium „Blattentwicklung“ /

„Seitensprossbildung“ sind:

Drainierte Flächen

1. Behandlung: 0,05 Cyperkill max
2. Behandlung (7 Tage später): 0,075 Karate Zeon
3. Behandlung (7 Tage später): 0,25 Danjiri / Mospilan SG + 0,05 Cyperkill Max
4. Behandlung (10-12 Tage später): 0,5 Sivanto Prime

Die Inhalte der Notfallzulassungen incl. von Mitteln für den ökologischen Anbau finden Sie auf der Seite des BVL.

Übergangsregionen:

Übergangsregionen sind Gebiete mit einem Befallsanteil von 10–50 %, in denen Pflanzen mit deutlichen SBR- oder Stolbur-Symptomen auftreten. Vereinzelte Pflanzen mit Nymphenbesatz wurden festgestellt. Die bisherigen Schäden (Ertrag, Qualität, BZE) sind gering. Die Erreger konnten bereits in adulten Zikaden und in den Kulturen nachgewiesen werden.

Abhängig von der Befallsentwicklung und den Monitoringergebnissen kann nach Warndienstaufruf gezielt behandelt werden.

Im Vordergrund stehen auch hier weiterhin die pflanzenbaulichen Maßnahmen, wie etwa eine angepasste Fruchtfolge oder Anbaupausen. Ziel ist, Schäden zu vermeiden, die Zikadenpopulation (vor allem im Larvenstadium) einzudämmen und die Entwicklung neuer Hotspot-Regionen zu vermeiden.

Zuckerrübe	Kartoffel: Annahme: EC 40 (= Schwellen der ersten Stolonenenden) ist früher erreicht als EC 31 (= Beginn Bestandesschluss)
Erste Maßnahme Acetamipridprodukt (z.B. 0,25 Leptostar (BBCH 12-39)) + Pyrethroid (z.B. 0,075 Decis forte (BBCH 12-39)). Auswahl: Siehe Tabelle. Zweite Maßnahme (nach 10–12 Tagen): 0,25 Sivanto Prime (BBCH 12-49) + 0,075 Karate Zeon (ab BBCH 19)	Erste Maßnahme (bis BBCH 31-89): 0,25 Danjiri / Mospilan SG + 0,075 Karate Zeon oder + 0,3 Sumicidin Alpha EC Zweite Maßnahme (nach 10–12 Tagen): 0,5 Sivanto Prime + 0,075 Karate Zeon oder + 0,3 Sumicidin Alpha EC Dritte Maßnahme (weitere 10–12 Tage später): 0,25 Danjiri / Mospilan SG

Strategie für drainierte Flächen:

Zuckerrübe	Kartoffel: Annahme: EC 40 (= Schwellen der ersten Stolonenenden) ist früher erreicht als EC 31 (= Beginn Bestandesschluss)
Erste Maßnahme Z.B. 0,25 Mospilan oder Danjiri (BBCH 12-49)) + 0,2 Mavrik Vita (BBCH 12-39) Zweite Maßnahme (nach 10–12 Tagen): 0,25 Sivanto Prime (BBCH 12-49) + 0,075 Karate Zeon (ab BBCH 39)	Erste Maßnahme (bis BBCH 31-89): 0,25 Danjiri / Mospilan SG + 0,05 Cyperkill Max Zweite Maßnahme (nach 10–12 Tagen): 0,5 Sivanto Prime + 0,075 Karate Zeon Dritte Maßnahme (weitere 10–12 Tage später): 0,25 Danjiri / Mospilan SG

Grenzregionen:

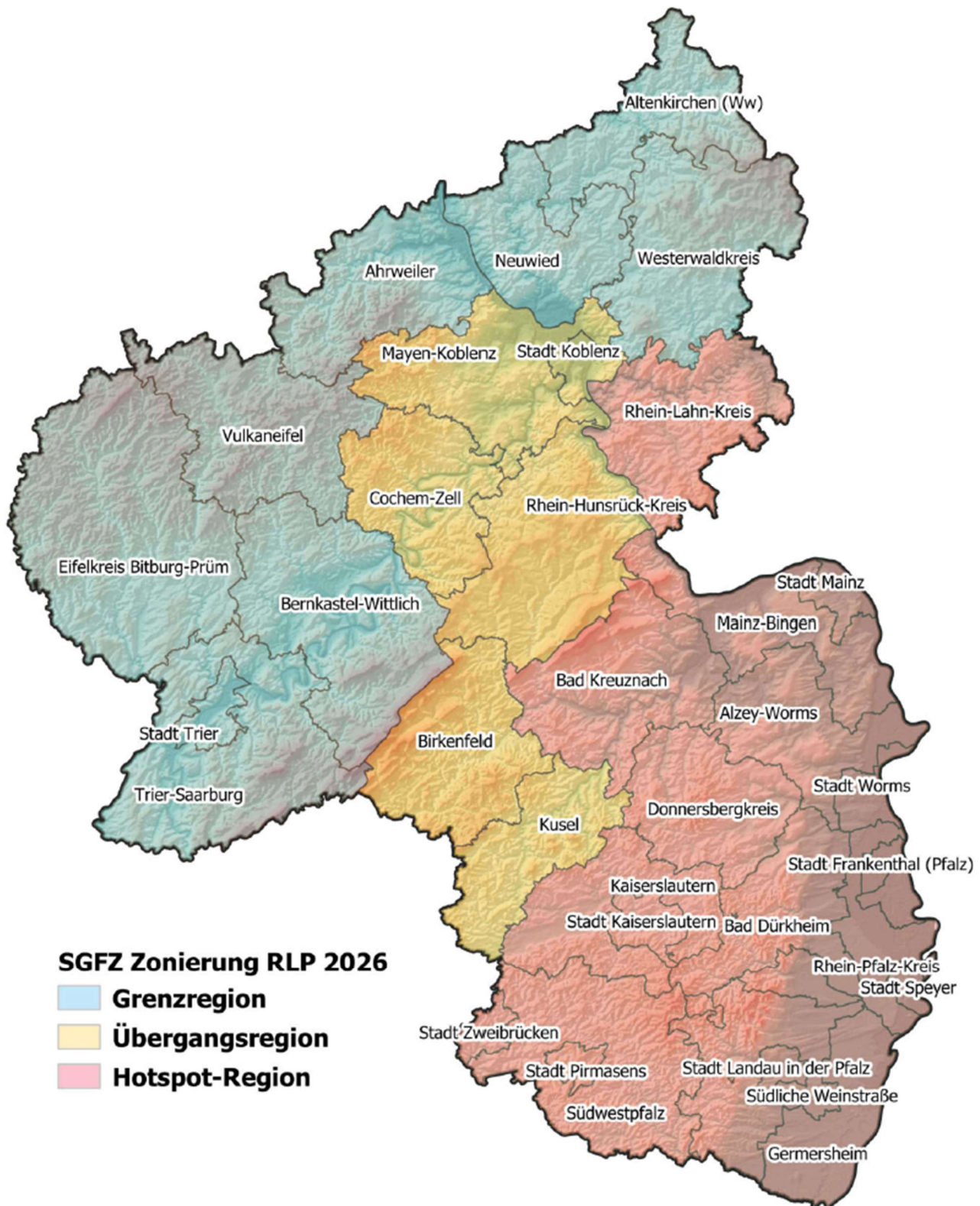
Hier treten Zikaden bisher nur vereinzelt auf. Der Befall liegt bisher unter 10 % und Nymphen wurden kaum nachgewiesen. Bisher sind weder Ertrags- noch Qualitätsverluste dokumentiert, aber in einzelnen symptomatischen Pflanzen konnten Erreger gefunden werden. In diesen Regionen wird klar auf pflanzenbauliche Vorbeugung gesetzt. Ein Insektizideinsatz wird nicht empfohlen. Ziel ist es, durch Maßnahmen wie eine angepasste Fruchtfolge die Vermehrung der Zikaden zu unterbrechen und damit die Ausbreitung einzudämmen.

Besonderheit Pflanzkartoffeln, die für das amtliche Anerkennungsverfahren gemeldet wurden: Hier gilt die Strategie der Hotspot-Region. Pflanzkartoffeln dürfen nach Warndienstaufruf in allen Regionen (auch Grenzregionen) behandelt werden.

Gez. i.A. A. Hommertgen, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

Vergleichstabelle Gebietskulisse:

MERKMAL	HOT-SPOT-REGIONEN	ÜBERGANGSREGIONEN	GRENZREGIONEN
BEFALLSANTEIL	> 50 % der Pflanzen betroffen	10–50 % der Pflanzen betroffen	< 1 % bis max. 10 % der Pflanzen betroffen
SYMPTOME	Deutliche SBR-/Stolbur-Symptome bei vielen Pflanzen	Auffällige Symptome beobachtet	Einzelne Pflanzen mit Symptomen
NYMPHENBESATZ	Viele Pflanzen mit Nymphen	Vereinzelter Nymphenbesatz	Kaum oder keine Pflanzen mit Nymphenbesatz
ZIKADENFANGZAHLEN (ADULTE)	Sehr hoch (> 150/Zikadenfalle/Jahr)	Gering bis mittel	Gering
ERTRAGS-/QUALITÄTSVERLUSTE	Hoch	Bisher gering	Keine oder sehr gering
ERREGERNACHWEIS	In adulten Zikaden und Pflanzen	In adulten Zikaden und Kulturen	In symptomatischen Pflanzen nachweisbar
DOPPELINFEKTIONEN (ARSEPH + PHYSO)	Häufig	Möglich, aber seltener	Selten bis keine Nachweise



**Zulassungen incl. Notfallzulassungen gegen Blattläuse als Virusvektoren in Zuckerrüben für 2026
(Stand 12.05.26)**

Präparat	Mavrik Vita	Pirimor G	SIVANTO prime	Mospilan SG	Karate Zeon	Teppeki, Afinto	Danjiri	Carnadine 200
Wirkstoff	tau-Fluvalinat	Pirimicarb	Flupyradifurone	Acetamiprid	lambda-Cyhalothrin	Flonicamid	Acetamiprid	Acetamiprid
Kultur	ZR, FR	ZR	ZR	ZR, FR	ZR	ZR	ZR, FR	ZR, FR
Zeitraum (Datum)	Zugelassen bis 31.08.2027	1.4. – 29.7.	Zugelassen bis 09.12.2026	27.4. – 24.8.	Zugelassen bis 30.09.2026	Zugelassen bis 31.08.2027	1.4. – 29.7.	1.4. – 29.7.
Zeitraum (BBCH)	11-39	12 – 39	12 – 19	12 – 39	ab 13	16 – 49	19 – 39	19 – 39
Wartezeit	14	F	F	35	28	60	28	35
Behandlungen pro Jahr	1	1	1	1	2	1	1	2
Behandlungen gegen Blattläuse	1	1	1	1	2	1	1	2
Abstand zwischen Behandlungen	mind. 14 Tage		-	-	mind. 14 Tage	-	-	-
Aufwand (je Anwendung)	0,2 Liter/ha in 200 – 600 l Wasser/ha	0,3 kg/ha in 200 – 400 l Wasser/ha	0,25 Liter/ha in 150 – 400 l Wasser/ha	0,25 kg/ha in 200 – 400 l Wasser/ha	0,075 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha	0,14 kg/ha in 200 – 500 l Wasser/ha	0,25 kg/ha in 200 – 400 l Wasser/ha	0,25 Liter/ha in 200 – 400 l Wasser/ha
Mengenbegrenzung auf der Fläche				NG371.1010			NG371.1010	NG371.1010
Gewässerabstand bei 90% Abdriftminderung ⁺	5	5	*	*	5	*	5	5
auf drainierten Flächen möglich?	ja, lediglich von 1.11. und 15.3. verboten	nein	ja	ja	Ja	ja	ja	nein
Bienenschutz (solo Anwendung)	B4	B4	B4	B4	B4	B2	B4 Keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln	B2
Bienenschutz (Mischung mit Fungiziden*)	B2		B1	B1	B2	B1	B1	B1
Bienenschutz (Mischung mit Insektiziden)	B1	B1	B1	B1	B1	B1	B1	B1

Notfallzulassungen gegen Glasflügelzikaden als Bakterienvektoren in Zuckerrüben für 2026 (Stand 12.05.26)

Präparat	Mospilan SG	Danjiri	Carnadine 200	Leptostar	SIVANTO prime	Decis forte	Nuyard	POLUX	Mavrik Vita	Karate Zeon
Wirkstoff	Acetamidiprid	Acetamidiprid	Acetamidiprid	Acetamidiprid	Flupyradifurone	Deltamethrin	Deltamethrin	Deltamethrin	tau-Fluvalinat	lambda-Cyhalothrin
Kultur	ZR, FR	ZR, FR	ZR, FR	ZR, FR	ZR	ZR	ZR,FR	ZR, FR	ZR, FR	ZR
Zeitraum (Datum)	31.3. – 28.7.	1.4. – 29.7.	15.4. – 12.8.	31.3. – 28.7.	15.4. – 12.8.	1.4. – 29.7.	1.4. – 29.7.	1.4. – 29.7.	15.4. – 12.8.	15.4. – 12.8.
Zeitraum (BBCH)	19 – 49	19 – 49	19 – 39	12 – 39	12 – 49	12 – 39	12 – 39	12 – 39	12-19	ab 19
Wartezeit	28	35	35	42	90	90	90	42	14	28
Behandlungen pro Jahr	1	1	1	1	1	2	1	2	2	2
Behandlungen gegen Glasflügelzikaden	1	1	1	1	1	2	2	2	1	2
Abstand zwischen Behandlungen	-	-	-	-	-	mind. 14 Tage	mind. 14 Tage	mind. 14 Tage	mind. 14 Tage	mind. 14 Tage
Aufwand (je Anwendung)	0,25 kg/ha in 200 – 400 l Wasser/ha	0,25 kg/ha in 200 – 400 l Wasser/ha	0,25 Liter/ha in 200 – 400 l Wasser/ha	0,25 Liter/ha in 200 – 400 l Wasser/ha	0,25 Liter/ha in 200 – 300 l Wasser/ha	0,075 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha	0,075 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha	0,3 Liter/ha in 200 – 400 l Wasser/ha	0,2 Liter/ha in 200 – 600 l Wasser/ha	0,075 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha
Gewässerabstand bei 90% Abdriftminderung*	*	*	5	5	*	50	50	50	5	20
auf drainierten Flächen möglich?	ja	ja	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja keine Anwendung von 1.11. bis 15.3.	Nein Erst ab BBCH 39 möglich
Bienenschutz (solo Anwendung)	B4	B4	B2	B2	B4	B2	B2	B1	B4	B4
Bienenschutz (Mischung mit Fungiziden*)	B1	B1	B1	B1	B1	B2	B2	B1	B2	B2
Bienenschutz (Mischung mit Insektiziden)	B1	B1	B1	B1	B1	B1	B1	B1	B1	B1